

Hervorzuheben ist, dass auch maßgebliche Regelungen aus dem SGB II und dem Asylbewerberleistungsgesetz kommentiert werden. Dies hat zur Folge, dass hier ein umfangreiches und umfassendes Werk präsentiert wird, was gerade auch für die Beratungsarbeit von Bedeutung ist. Vor allem für die Rechtsauslegung und -anwendung ist der Rückgriff auf diese Kommentierung sehr empfehlenswert.

Literaturtipp 12

Gesamtherausgeber: Schlegel/Voelzke
 Bandherausgeberin: Radüge
 Titel: juris PraxisKommentar SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende –
 Verlag: juris GmbH Saarbrücken, 2. Auflage 2007

Mit dem juris PraxisKommentar zum SGB II legt der juris-Verlag eine Kommentierung zum Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II – sowohl als Online-Kommentar als auch nunmehr bereits in der zweiten Auflage in Buchform vor. Der Verlag ergänzt damit seine Werke zum Sozialgesetzbuch unter der Gesamtherausgeberschaft von Schlegel/Voelzke um das zurzeit in der Öffentlichkeit und in der sozialrechtlichen Fachwelt sicherlich am intensivsten diskutierte Teilgebiet des Sozialgesetzbuchs. Das Autorenteam setzt sich unter der Herausgeberschaft von Richterin am Landessozialgericht Radüge aus Praktikern aus der Gerichtsbarkeit – vornehmlich naturgemäß der Sozialgerichtsbarkeit –, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Leistungsträger und einem Rechtsanwalt zusammen. Bereits hierdurch werden der hohe Praxisbezug und der überzeugende Gebrauchswert des Werkes in der täglichen Fallbearbeitung gewährleistet. Die Vorschriften des SGB II werden nach der Gliederung »Basisinformationen«, »Auslegung der Norm« und gelegentlich »Praxishinweise« ausführlich dargestellt. Die Kommentierungen gehen auf die Entstehungsgeschichte und systematischen Zusammenhänge ein und widmen sich vertieft unter Berücksichtigung des jeweiligen Normzwecks der Auslegung der einzelnen Tatbestandsmerkmale. Der im Wesentlichen einheitliche Aufbau aller Anmerkungen erleichtert die Orientierung im Kommentar. Die Lesbarkeit wird dadurch erhöht, dass die notwendigen und ausführlich dokumentierten Nachweise als Fußnoten und nicht im Text eingefügt sind. Berechnungsbeispiele, Literaturhinweise, ein Anhang mit den zum SGB II ergangenen Verordnungen und ein ausführliches Stichwortverzeichnis runden den großen praktischen Nutzen des Werkes ab.

Während die Online-Kommentierung ohnehin auf aktuelle Entwicklungen schnell reagiert, konnte in der 2. Auflage 2007 auch das gedruckte Werk die Entwicklungen seit Inkrafttreten des SGB II am 1.1.2005 berücksichtigen. So sind die aktuelle Rechtsprechung aller Instanzen ebenso eingearbeitet wie die gesetzlichen Änderungen einschließlich des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (BGBl. I 2006, 1706) und einige weiterer gesetzlicher Änderungen. Die Buchausgabe gibt den Stand des SGB II, zuletzt geändert durch das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20.4.2007 (BGBl. I, 554), wieder.

Neben dem praktischen Nutzen sind die – bei richtigem Verständnis ohnehin mit der zutreffenden praktischen Handhabung untrennbar verknüpften – dogmatischen und wissenschaftlichen Vertiefungen entscheidender Rechtsprobleme herauszustellen.

Erwähnt seien beispielsweise die zu § 40 dargestellte Diskussion zur Anwendbarkeit von § 44 SGB X im Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit überzeugender Bejahung der Anwendbarkeit dieser Vorschrift, die ausführliche Erörterung zur Eingliederungsvereinbarung zu § 15 oder die Diskussion des Urteils des BSG vom 7.11.2006 – B 7b AS 14/06 R – zu den Kosten für die Wahrnehmung des Umgangsrechtes mit dem Kind bei Trennung der Eltern (zu § 23). Im Hinblick auf die kaum absehbaren materiell-rechtlichen und prozessualen Folgeprobleme der vom BSG für derartige Fallgestaltungen entwickelten »zeitweiligen Bedarfsgemeinschaft« wäre an dieser Stelle nach Auffassung des Rezensenten allerdings eine kritische Diskussion dieser Rechtsfigur wünschenswert gewesen. Von erheblichem Gewinn für den Nutzer sind die ausführlichen Erläuterungen zum Thema »Darlehen als Handlungsform der Leistungserbringung« (zu § 23), die zutreffend mit der Bemerkung eingeleitet werden, dass die fehlende Konkretisierung der Modalitäten der Darlehensbewilligung und -rückzahlung vor dem Hintergrund problematisch ist, dass es sich bei den Leistungen nach dem SGB II um das Existenzminimum absichernder Leistungen handelt, die grundsätzlich nicht zu einer belastenden Hypothek für die Zukunft des Hilfeempfängers werden dürfen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit und rein beispielhaft ist weiterhin besonders hinzuweisen auf die Erläuterungen zur Angemessenheitsprüfung der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 mit einer ausführlichen Darstellung der Bedeutung der Größe der Wohnung, des Wohnungsstandards und des maßgeblichen Wohnungsmarktes, die Darlegungen zu Einkommen (§ 11) und Vermögen (§ 12) oder – als verfahrensrechtlicher Aspekt – die Diskussion des Anwendungsbereiches von § 39 SGB II (Ausschluss der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage).

Der Kommentar berücksichtigt in besonderer Weise auch die verfassungsrechtlichen Bezüge der Anwendung des SGB II und geht im gebotenen Umfang auf angrenzende Rechtsgebiete (z. B. das SGB III) ein.

Insgesamt ist es Herausgebern und Autoren gelungen, ein in jeder Hinsicht überzeugendes grundlegendes Werk zum SGB II vorzulegen, das in keiner vollständigen elektronischen oder mit Büchern bestückten Bibliothek zu diesem Rechtsgebiet fehlen sollte.

Dr. Martin Kühn, Vizepräsident des Sozialgerichts Aachen

Loseblattkommentare:

1. Hauck/Noftz, Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung – Kommentar), Lieferung 7/2007 und 8/2007, November 2007 bzw. Dezember 2007, Erich Schmidt Verlag

Mit der erneuten Ergänzungslieferung 7/2007 zur Loseblattkommentierung des SGB III werden Änderungsgesetze in das Register und den Gesetzestext eingegliedert. Der Kommentarteil wird um die Kommentierungen der §§ 9a, 267a, 270a, 421n und 434n ergänzt. Andere Kommentierungen der §§ 183 bis 187 und 141 sind überwiegend vollständig oder umfangreich aktualisiert worden.

Mit der Ergänzungslieferung Nr. 8/2007 wird das Gesetzesänderungsregister aktualisiert und die am 1. Oktober 2007 in Kraft getretenen Änderungen in das Inhaltsverzeichnis und den Gesetzestext eingefügt. Im Kommentarteil sind die Kommentierungen von § 430 sowie des zum 1. Oktober 2007 in Kraft getretenen § 241a aufgenommen worden. Andere Kommentierungen wie zum Beispiel die §§ 141 ff. wurden aktualisiert.